



📍 **Standort Düsseldorf**

📞 **+49 211 600500-416**

✉ **hendrik.schilder@kapellmann.de**

📇 Visitenkarte - vCard (vcf) herunterladen

📄 Kurzprofil - PDF herunterladen

Dr. Hendrik Schilder

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Schilder berät zu allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bauprojekten. Schwerpunkte liegen in der juristischen Begleitung komplexer Bebauungsplanverfahren für große Bauprojekte wie Einkaufszentren, Gewerbeansiedlungen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie in der Beratung in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Insbesondere im Rahmen von Compliance-Prüfungen berät Dr. Schilder zum Datenschutzrecht und zur Wahrnehmung von Betreiberpflichten. Bei Immobilientransaktionen führt er öffentlich-rechtliche Due Diligence-Prüfungen durch.

Im Zuwendungsrecht berät er zur rechtssicheren Abwicklung geförderter Vorhaben, verteidigt Zuwendungsempfänger gegen drohende Zuwendungsrückforderungen und vertritt Förderbehörden.

Was andere sagen

„Empfohlen im Umwelt- und Planungsrecht“

Legal 500 Deutschland 2025

„Hendrik Schilder, der Verfahren gegenüber Kommunen moderierend geschickt begleitet [...]“

Legal 500 Deutschland 2018

„Einer der meist empfohlenen Anwälte für öffentliches Wirtschaftsrecht“

Handelsblatt/Best Lawyers® 'Deutschlands Beste Anwälte 2025'

Ausgewählte Referenzen

- Bauleitplanung nebst städtebaulichen Verträgen für Projekt mit 450 Wohneinheiten
- Bauleitplanung nebst städtebaulichen Verträgen für innerstädtisches Projekt mit Einzelhandel und Wohnen mit Volumen von ca. 60 Mio Euro
- Umfassende Prozessvertretung von Fördermittelgebern

Vita

- Studium der Betriebswirtschaftslehre an der FernUniversität Hagen, 1995 bis 1996
- Studium der Rechtswissenschaften an der WWU Münster, 1996 bis 2001
- Referendariat beim Oberlandesgericht Hamm (währenddessen viermonatige Tätigkeit in einer Kanzlei in London), 2001 bis 2003
- Rechtsanwalt bei Kapellmann seit 2004
- Promotion zum Baurecht, 2006

PRAXISGRUPPEN

- **Öffentliches Recht**
- **IP, IT und Datenschutz**

KOMPETENZTEAMS

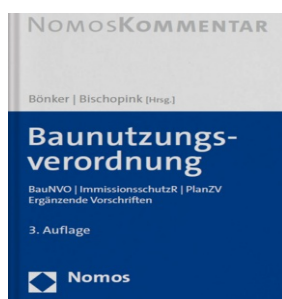
- **Infrastruktur**

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Öffentliches Recht
- Zuwendungsrecht
- Datenschutzrecht

PUBLIKATIONEN

Bücher und Buchbeiträge



➤ **Kommentar zu Baunutzungsverordnung**



➤ **Bautabellen für Architekten**



➤ **Rechtssicherheit beim Bauen im Bestand**



➤ **Rechtsbegriffe des Vertragsrechts im Anlagenbau**

Aufsätze

2009

› **Schilder**, Das Bauverbot des § 5 FluglärmG, BauR 2009, S. 443 - 450

› **Schilder**, Grenzen der Zuwendungsrückforderung wegen Vergaberechtsverstoßes, NZBau 2009, S. 155 - 159
2008

› **Kulartz**/› **Schilder**/Duikers, Anwendung des Vergaberechts beim Verkauf kommunaler Grundstücke, DStGB Dokumentation Nr. 79, 2008

2007

› **Schilder**, Die Liquidation von "Behinderungsschäden" über § 642 BGB, BauR 2007, S. 450 ff.

2005

› **Kulartz**/› **Schilder**, Rückforderungen von Zuwendungen wegen Vergaberechtsverstößen, NZBau 2005, S. 552 ff.

Sonstige

2009

› **Schilder**, Zuwendungsrückforderung wegen Vergaberechtsverstoßes, in: forum Vergabe 2009 (Jahrbuch)

2006

› **Schilder**, Der Anspruch aus § 642 BGB - Grundlagen und Berechnung der zusätzlichen Vergütung, 2006

VERANSTALTUNGEN

05.10.2021 Kapellmann Aktuell | Das › **Dr. Hendrik Schilder** #Online
Baulandmobilisierungsgesetz

– Überblick über die Neuregelungen

Tätigkeitsgebiet: Öffentliches Recht

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: #Online

13.11.2018 Praxisworkshop zur neuen Bauordnung › **Dr. Johannes Grüner** Düsseldorf
Nordrhein-Westfalen › **Dr. Hendrik Schilder**

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12.07.2018 das „Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet und damit eine neue nordrhein-westfälische Bauordnung beschlossen.

Ursprünglich hatte der Landtag bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Neufassung der BauO NRW beschlossen, die am 28.12.2017 in Kraft treten sollte. Nach der Landtagswahl hat der neue Landtag am 21.12.2017 ein Moratorium verhängt, mit dem das Inkrafttreten der bereits beschlossenen Bauordnung ausgesetzt wurde. Gleichzeitig wurde ein neues

Gesetzgebungsverfahren zum Erlass des nunmehr beschlossenen Baurechtsmodernisierungsgesetzes angestrengt, um eine nochmalige Überarbeitung der BauO NRW zu ermöglichen.

Das nunmehr beschlossene Gesetz bringt zahlreiche für Bauwirtschaft und Behörden maßgebliche Änderungen mit sich. So ist das Abstandsflächenrecht modifiziert, um eine höhere Verdichtung der Bebauung zu ermöglichen. Ebenfalls erheblich geändert sind die Vorgaben zur Barrierefreiheit von Wohnungen und öffentlich genutzten Gebäuden. Die Vorgaben zur Schaffung und zum Nachweis notwendiger Stellplätze sind neugefasst. Eine Überarbeitung der Brandschutzvorgaben sowie eine Modifizierung zahlreicher weiterer Regelungen sind ebenfalls Gegenstand der Novelle. Die neue Bauordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Unser Workshop soll einen kompakten Überblick über die wesentlichen Veränderungen und Herausforderungen des neuen Gesetzes für die Praxis geben und gleichzeitig eine Basis zum Erfahrungsaustausch bieten.

Wir freuen uns, wenn unser Workshop auf Ihr Interesse stößt und wir Sie in unseren Räumlichkeiten in Düsseldorf begrüßen dürfen. Ihre Kolleginnen und Kollegen sind ebenfalls herzlich willkommen, gerne dürfen Sie unsere Veranstaltung weiterempfehlen.

Tätigkeitsgebiet: Öffentliches Recht

Anmeldung bei: ▶ **Nadja Beumer-Stresius**

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: Stadttor 1, D-40219, Düsseldorf

02.10.2018

Praxisworkshop zur neuen Bauordnung
Nordrhein-Westfalen

▶ **Dr. Johannes Grüner**
▶ **Dr. Hendrik Schilder**

Düsseldorf

[Unsere Veranstaltung am 02.10.2018 in Düsseldorf ist ausgebucht, wir haben aber noch freie Plätze für den Zusatztermin am 26.09.2018 in Mönchengladbach]

Alljährlich grüßt eine neue Bauordnung. Am 12.07.2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag ein weiteres Mal eine vollständige Neufassung der Bauordnung Nordrhein-Westfalen beschlossen. Das grundlegend veränderte Gesetz wird zum 01.01.2019 in Kraft treten und bringt zahlreiche praxisrelevante Änderungen mit sich.

In unserem Workshop am 26.09.2018 (ZUSATZTERMIN in Mönchengladbach) und 02.10.2018 (AUSGEBUCHT) möchten wir Praktikern aus den Genehmigungsbehörden und der Bauwirtschaft einen kompakten Überblick über die Neufassung des Gesetzes und die damit einhergehenden Änderungen bieten.

Wir freuen uns, wenn unser Workshop auf Ihr Interesse stößt und wir Sie in unseren Räumlichkeiten in Düsseldorf begrüßen dürfen. Ihre Kolleginnen und Kollegen sind ebenfalls herzlich willkommen, gerne dürfen Sie unsere Veranstaltung weiterempfehlen.

Tätigkeitsgebiet: Öffentliches Recht

Anmeldung bei: ▶ **Nadja Beumer-Stresius**

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: Stadttor 1, D-40219, Düsseldorf

> Alle Veranstaltungen zeigen

NACHRICHTEN



**> Handelsblatt / Best Lawyers:
Die besten Anwälte
Deutschlands 2025**



**> Handelsblatt / Best Lawyers:
Die besten Anwälte
Deutschlands 2024**



**> 3. Auflage des Kommentars
zur Baunutzungsverordnung
erschienen**